

Viceactuars mit dem, wie solchen die Deputation vorgeschlagen hat, so wird sich ein großes Mißverhältniß herausstellen, zumal da die wissenschaftliche Ausbildung der Actuarien gewiß einen nicht geringern Kostenaufwand verursacht, als die eines Stenographen, und da sie ihre ganze Thätigkeit eine lange Reihe von Jahren dem Staate oder sonstigen Instituten für einen weit niedrigeren Gehalt widmen müssen. Um dies durch Zahlen deutlicher zu beweisen, so betragen die Tagegelder eines Stenographen auf die Dauer eines dreivierteljährigen Landtags oder 273 Tage, à 2 Thaler, 546 Thaler. Rechnet man nun die vorgeschlagenen Gehalte von 3=, 4=, 5= bis 600 Thalern hinzu, so würde sich während des Landtagjahres der niedrigste Satz eines Stenographen auf 846 Thaler, und der höchste auf 1146 Thaler herausstellen. Sollte die verehrte Kammer die Lage eines Stenographen etwas zu verbessern wünschen, so erlaube ich mir eventuell den Antrag zu stellen: im Vereine mit der ersten hohen Kammer die hohe Staatsregierung zu ersuchen, daß den tüchtigern Stenographen die fixen Gehalte, wie sie im Deputationsgutachten vorgeschlagen sind, gewährt, dagegen aber von den bisherigen Tagegeldern abzusehen und nach dem Schlusse des Landtags die Stenographen im Staatsdienste mit angemessener Beschäftigung zu versehen.

Präsident Braun: Der Abgeordnete beantragt: „die Kammer möge im Verein mit der ersten Kammer die hohe Staatsregierung ersuchen, daß den tüchtigern Stenographen die fixen Gehalte, wie selbige die Deputation vorgeschlagen hat, gewährt, dann aber von den bisherigen Tagegeldern abgesehen und nach dem Schlusse des Landtages dieselben mit angemessener Beschäftigung im Staatsdienste versehen werden mögen.“ Ich frage die Kammer: ob sie diesen Antrag unterstützt? — Wird hinreichend unterstützt.

Präsident Braun: Gegenwärtig hat der Abgeordnete Bodermer das Wort.

Stellv. Abg. Bodermer: Ich glaube nicht, daß es im Sinne der Kammer liegen könne, die Zahl der Staatsdiener unnöthigerweise zu vermehren, und kann unter solcher Voraussetzung nur rathen, den von der Deputation vorgeschlagenen §. 36 b. abzulehnen zu wollen. Meine Herren, die Stenographie ist eine Kunst, welche gegenwärtig in der Entwicklungsperiode begriffen ist. In zehn und funfzehn Jahren wird es uns nicht an hinreichender Zahl guter Stenographen fehlen. Dazu kommt noch, daß drei Systeme der Stenographie aufgetaucht sind, von welchen sich bis jetzt noch nicht übersehen läßt, welches den Sieg davon tragen wird, so daß es offenbar jetzt nicht an der Zeit sein würde, Stenographen lebenslänglich anstellen zu wollen. Es möge mir erlaubt sein, einen Vergleich mit dem Eisenbahnbaue anstellen zu dürfen. Gute und ausgezeichnete Techniker und Ingenieure sind überall selten, aber deshalb ist es noch keiner Eisenbahncompagnie eingefallen, dergleichen Männer auf Lebenszeit anstellen zu wollen. Man hat, wenn einzelne vorzügliche Ingenieure die Gesellschaft verließen, es vielleicht zu bedauern gehabt, aber im-

mer wieder andere zu finden gewußt. Es ist die Lithographie vergleichbar mit der Stenographie. Noch vor funfzehn Jahren waren brauchbare Lithographen sehr selten. Heute sind sie in jeder Stadt anzutreffen. Ich weiß wohl, daß in dem Grade der Geschicklichkeit in jedem Zweige der Künste und Gewerbe ein großer Unterschied ist. Aber wo ist die Bürgschaft dafür, daß wir gerade in Sachsen die ausgezeichnetsten Stenographen haben und erhalten werden, und wer steht dafür, daß sie uns nicht, wenn ihnen anderwärts eine bessere Stellung geboten wird, wieder verlassen? Wenn das Deputationsgutachten angenommen wird, so sind die Folgen davon unschwer vorherzusehen. Die guten und ausgezeichneten Stenographen werden uns früher oder später entnommen werden, die mittelmäßigen Subjecte aber werden bleiben und in nicht zu ferner Zeit dem Pensionsfonds zur Last fallen und noch dazu ein Hinderniß abgeben, daß, wenn die Systeme sich ändern, und wir andere Stenographen erlangen könnten, wir das zweckmäßigere System nicht einführen können und wegen der bereits vorhandenen andere und bessere Stenographen nicht anzustellen vermögen. Daß ein Vorstand angestellt werden müsse, der das stenographische Institut zu leiten hat, davon bin ich überzeugt. Wenn man ihn aber nicht beschränkt, und nach eigenem Ermessen die ihm passend scheinenden Subjecte auswählen und bestimmen läßt, dann wird es uns nicht an brauchbaren Stenographen fehlen. Die Stenographie setzt wissenschaftliche Bildung, sie setzt Fleiß, sie setzt Ausdauer und Geschicklichkeit voraus. Meine Herren, das sind gerade die Eigenschaften, die nirgends mehr, als in unserm sächsischen Vaterlande zu finden sind, so daß es gewiß nicht nöthig sein wird, fremde Stenographen heranziehen und auf Lebenszeit anstellen zu müssen. Ich bin im Gegentheil fest überzeugt, daß Sachsen in nicht zu ferner Zeit der Heerd der deutschen Stenographie geworden sein wird, und ich muß die Kammer dringend ersuchen, den §. 36 b. abzulehnen zu wollen.

Abg. Müller (aus Taura): Ich muß mich ebenfalls für den Wegfall dieses Zusatzparagraphen erklären. 1) Hat der Stenographen die Staatsregierung im Allerhöchsten Decret mit keinem Worte gedacht, obgleich nicht nur eine große Ausgabe deshalb vorliegt, sondern auch eine große Frage wegen des Staatsdienergesetzes, zumal Niemandem verwehrt werden kann, zu stenographiren. 2) Biegt uns keine Gewähr oder Instruction für die Stenographen vor, obgleich ihnen namentlich die Geheimhaltung sehr zu empfehlen wäre. Denn es ist keinem Zweifel unterworfen, daß die stenographischen Niederschriften zur Grundlage für die Nachrichten ganz anderer Blätter, als der Landtagsmittheilungen, dienen, namentlich des Kinderfreundes; denn dieser liebe Kinderfreund überhäuft seine Blätter alle Tage mit einer großen Masse Landtagsnachrichten, welche nach der Vorlage an die Abgeordneten ganz anders in den Mittheilungen zum Vorschein kommen. Man übergehe daher den Vorschlag der Deputation und lasse es beim Alten.

Abg. Rewitzer: Ich gehöre zu denen, welche niemals wünschen, daß überflüssige Aemter im Lande entstehen und Be-